Muster-Hygienekonzept für die Durchführung von Gesellschaftsjagden

Anmeldung von Bewegungs-, Drück- und Gesellschaftsjagden im Lahn-Dill-Kreis nach (CoKoBeV)

Veranstalter: (Name, Anschrift, Kontaktdaten)

Jagdleiter: (Name, Anschrift, Kontaktdaten)

Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung (Datum, Uhrzeiten):

Angaben zur Örtlichkeit (Revierbezeichnung)

Anzahl der Teilnehmer Maximal 75 Teilnehmer)

(geplante Anzahl an Jägern, Treibern, Organisatoren)

Eine Veranstaltung im Sinne einer Gemeinschaftsjagd kann nur genehmigt werden, wenn das nachfolgende Hygienekonzept anerkannt, beachtet und eingehalten wird!

Das nachfolgende Hygienekonzept muss allen Teilnehmern der Jagd bereits vorab mit Angabe des Treffpunktes zur Jagd zugestellt werden.

Mit dem Erscheinen am Treffpunkt erkennt jeder Teilnehmer das Hygienekonzept an (s. auch Punkt 4)!

1. Eine Teilnahme an der Jagd ist nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich! Personen mit Husten, Fieber, Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen dürfen weder zur Jagd erscheinen, noch daran teilnehmen!

2. Personen, die sich in einem Zeitraum von 14 Tagen vor Beginn der Jagdveranstaltung in einem Risikogebiet außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben oder die infolge von Aufenthalten in ausländischen Risikogebieten oder anderer Gründe einer Quarantäne unterliegen, werden von der Jagd ausgeschlossen.

3. Am Jagdtag gelten grundsätzlich die derzeit allgemeingültigen Abstands- und Hygienevorschriften.

Kontakte der Teilnehmenden untereinander werden vermieden, Mindestabstand jederzeit mindestens 1,5 Meter!

Das Tragen eines MNS ist in Fahrzeugen und im Freien Pflicht!

(Ausnahme: Personen, die wegen gesundheitlicher Einschränkungen oder Behinderung keine MNS tragen können)

4. Zwingende Anreise im eigenen Fahrzeug mit Personen aus maximal 2 Hausständen! (Jäger und Treiber in getrennten Fahrzeugen)

Die Insassen und die Kennzeichen der Fahrzeuge müssen der Jagdleitung zwingend bis spätestens 1 Tag vor der Veranstaltung schriftlich gemeldet werden. Änderungen sind am Jagdtag nur in absoluten Ausnahmefällen möglich.

Mit dieser Meldung sind auch der Erhalt und die Einhaltung des Hygienekonzeptes zu bestätigen.

5. Beim Eintreffen werden die Fahrzeuge nicht verlassen!

Nur die Jagdleitung und die Jagdhelfer/Organisatoren dürfen sich am Sammelplatz außerhalb der Fahrzeuge (mit MNS und Mindestabstand) aufhalten.

Der Haltepunkt des eintreffenden Fahrzeugs ist markiert, ebenso der Standpunkt des Einweisenden.

Hier sind zu beiden Seiten Aushänge mit den Hygieneregeln (idealerweise Piktogramme, die auf das Tragen der MNS, die Abstandregel und das Vermeiden jeglicher Kontakte hinweisen) in ca. 1,5 Meter Höhe gut sichtbar für alle Fahrzeuginsassen anzubringen.

6. Die Jagdleitung oder eine von dieser beauftragten Person weist dem Fahrzeug einen Parkplatz zu und kontrolliert durch das geschlossene Fenster des Fahrzeugs die Jagdscheine und ggf. einen Schießnachweis. Evtl. Beiträge für die Hundekasse müssen in passenden Scheinen in eine Box geworfen werden.

7. Eine Ansprache findet nicht statt!

lm Parkbereich wird jedem Insassen vom jeweiligen Ansteller eine Standkarte und eine schriftliche Information über die Zuteilung zur jeweiligen Anstellergruppe, Mobilfunknummer des Anstellers und der Jagdleitung, Dauer der Jagd (es wird streng nach der Uhr gejagt!), Ablauf, Freigabe und ggf. Hinweise auf besondere Gefahrenpunkte übergeben!

(Mindestabstand einhalten, alle tragen MNS).

Entsprechende Anweisungen und Unterlagen ergehen auch an die Treiber.

Die Fahrzeuge rücken entsprechend der Gruppeneinteilung ab und folgen dem Ansteller bzw. Führer der jeweiligen Treiberwehr (gruppenspezifische Kennzeichnung des Leitfahrzeugs des Anstellers bzw. Treiberführers)

8. Der Ansteller weist jeden Teilnehmenden einzeln mit Sicherheitsabstand und MNS auf seinen Stand ein.

9. Die Treiber halten jederzeit einen Mindestabstand von 1,5 Meter ein!

10. Erlegtes Wild ist an den nächsten Weg zu ziehen und der Jagdleitung telefonisch zu melden. Der Schütze wartet, bis das Bergeteam vor Ort ist, dann tritt der Schütze unverzüglich und selbständig die Heimreise an.

11. Ist ein Teilnehmer nicht zu Schuss gekommen, ist mit Ende der Jagd die Heimreise selbstständig anzutreten.

12. Das erlegte Wild wird von einem Bergetrupp (2 Mann) – wird von der Jagdleitung gestellt- eingesammelt und zentral aufgebrochen, dabei sind MNS und Einmalhandschuhe verpflichtend. Für jedes erlegte Wildtier sind frische Handschuhe und frisch desinfizierte Werkzeuge zu verwenden. Wasser, Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel sind bereitzustellen.

13. Ist eine Nachsuche nötig, hat der Schütze der Jagdleitung telefonisch Meldung zu geben und am Stand zu verbleiben, bis die Jagdleitung vor Ort ist und (mit Mindestabstand und MNS) eingewiesen wurde. Nach Einweisung der Jagdleitung verlässt der Schütze die Jagd unverzüglich selbstständig.

14. Es werden kein Essen und keine Getränke gereicht, es findet kein Streckelegen und Verblasen der Strecke statt.

15. Der Jagdleiter ist verpflichtet, Name, Anschrift, Telefonnummer und Kfz-Kennzeichen aller Teilnehmenden ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen zu erfassen und für die Dauer eines Monats ab Veranstaltungsbeginn geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für das Gesundheitsamt des Lahn-Dill-Kreises vorzuhalten und bei bestätigter lnfektion mindestens einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers an dieses zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher- und datenschutzkonform zu löschen oder zu vernichten.

Das vorgenannte Hygienekonzept wird anlässlich der beantragten Gesellschaftsjagd in allen Punkten berücksichtigt und umgesetzt!

Personen, die gegen das Hygienekonzept verstoßen, werden unverzüglich vom Platz verwiesen und von der Jagd ausgeschlossen.

Datum:

Unterschrift Jagdausübungsberechtigter:

Unterschrift Jagdleiter (falls abweichend):

**Anlage:** maßstabsgerechte Revierkarte mit Kennzeichnung

1.des Treffpunktes, Parkflächen

2. der geforderten Aushänge (s. Punkt 5)

3. der zu bejagenden Fläche.

Erstellt 03.12.2020

Dr. Rudolf Schönhofen, Vorsitzender Verein der Jäger des Dillkreises